

PROTOKOLL ÜBER DIE 10. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 10.03.2021

| | |
|-----------------|--|
| SITZUNGSTERMIN: | Mittwoch, 10.03.2021 |
| SITZUNGSBEGINN: | 19:30 Uhr |
| SITZUNGSENDE: | 22:05 Uhr |
| ORT, RAUM: | Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München |

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

| | |
|---|-------------------------------------|
| Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU | |
| Herr Salvatore Disanto - CSU | |
| Herr Josef Kink - CSU | |
| Frau Sefika Seymen - CSU | |
| Herr Jochen Karl - SPD | |
| Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD | Vertretung für: Herrn Rudolf Naisar |
| Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD | |
| Herr Bastian Dombret - FDP | |
| Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger | |
| Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger | |
| Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen | |
| Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen | |
| Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching | |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Herr Thomas Gotterbarm - Verwaltung | |
| Frau Monika Gschlößl - Verwaltung | |
| Herr Harald Jakesch - Verwaltung | |
| Herr Claus Jakob - Verwaltung | |
| Herr Markus Kaiser - Verwaltung | |
| Frau Sylvia May - Verwaltung | |
| Herr Klaus Zettl - Verwaltung | |

| | |
|-------------------------|--|
| Sabina Brosch - Presse | |
| Irmengard Gnau - Presse | |

Weitere Anwesende:

Dr. Michael Müller, Heimatpfleger und Ortschronist, zu TOP 01

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Tätigkeitsberichte des Heimatpflegers und Ortschronisten für die Jahre 2019 und 2020
- 3 Kulturprogramm
 2. Halbjahr 2021 Bürgerhaus
 2. Halbjahr 2021 Theater im Römerhof
- 4 Bürgerwoche 2021
- 5 Pachtvertrag zwischen der Stadt Garching und der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Teilfläche aus der Fl.Nr. 1779/15;
Bestehende Vereinbarung zur Wegenutzung zwischen Deutsche Glasfaser und Stadt Garching
- 6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Förderprogramm für die Umstellung der lokalen Gastronomie auf Mehrwegsysteme für Essen zum Mitnehmen"
- 7 Haushalt 2021
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 8.1 Abfrage Notstromaggregate;
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

PROTOKOLL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über das aktuelle Covid-19-Infektionsgeschehen im Landkreis München und in der Stadt Garching b. München.

Dazu passend liegt aktuell ein Antrag des Fraktionsvorsitzenden der Bürger für Garching, Herrn Norbert Fröhler, vor, nach dem sich vor Sitzungen der städtischen Gremien jeder Teilnehmer (m/w/d) einem Corona-Schnelltest unterziehen sollte. Dafür könnte dann während der Sitzung auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die zuständige Rechtsaufsicht diese Vorgehensweise eher kritisch sieht. Sollte ein Test falsch-positiv sein, würde einem Gremiumsmitglied die Teilnahme an der Sitzung zu Unrecht verweigert, was wiederum Auswirkungen auf die Wirksamkeit der gefassten Beschlüsse haben könne.

Daher wird zunächst bei der Maske verblieben.

TOP 2 Tätigkeitsberichte des Heimatpflegers und Ortschronisten für die Jahre 2019 und 2020

I. SACHVORTRAG:

Der Heimatpfleger und Ortschronist, Herr Dr. Michael Müller, gibt einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeiten in den Jahren 2019 und 2020 und stellt sich dazu den Fragen des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Berichte über die Tätigkeiten sind als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Müller wird als Träger öffentlicher Belange in die Bauleitplanung mit einbezogen. Diesbezüglich wünscht er sich in seiner Funktion als Heimatpfleger eine frühere Einbeziehung bzw. auch ein Vortragsrecht in den Sitzungsgremien. Die Landeshauptstadt München hätte dies für seinen Heimatpfleger per Satzung so geregelt. Konkret soll die Beteiligung z.B. bei der Ortsbildgestaltung, der Ortsbildentwicklung sowie der Denkmalpflege bzw. der Bodendenkmalpflege erfolgen.

Herr Dr. Müller bedankt sich zudem, dass der Stadtrat eine Stelle für die Registratur geschaffen hat und regt an, Personal auch für das Archiv fest anzustellen. Dies sei auch in anderen Kommunen so, die mehr Personal für die Heimatpflege / Ortsgeschichte bereitstellen würden.

Der Vorsitzende sagt Klärung durch die Verwaltung zu.

II. KENNTNISNAHME (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis. Die Berichte des Heimatpflegers und Ortschronisten liegen dem Protokoll als Anlage 1a und 1b bei.

TOP 3 Kulturprogramm
2. Halbjahr 2021 Bürgerhaus
2. Halbjahr 2021 Theater im Römerhof

I. SACHVORTRAG:

Der Kulturreferent der Stadt Garching gibt einige Erläuterungen zum Kulturprogramm 2. Halbjahr 2021 (siehe Anlage). Corona bedingt musste ein großer Anteil der Produktionen unmittelbar oder als „Ersatzproduktion“ aus dem Zeitraum seit April 2020 übernommen werden. Je nach Entwicklung der Infektionsschutzvorgaben kann es hierbei auch weiterhin kurzfristig noch zu Programmänderungen kommen. Die für das Theater im Römerhof geplanten Veranstaltungen könnten u. U, weiterhin mit Bistrobestuhlung und Bewirtung im Bürgerhaus stattfinden.

Mit der Förderprogramm NEUSTART KULTUR der Bundesregierung erhalten Gastspielhäuser bis zu 50 % Zuschuss auf die vereinbarten Künstlergagen, um trotz der verringerten zulässigen Besucherzahlen Gastspielprogramme durchzuführen. Die Stadt Garching erfüllt hier die Förderbedingungen und wir rechnen mit Zuschüssen von 30 bis 50 T€.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, das Kulturprogramm für das 2. Halbjahr 2021 Bürgerhaus und Theater im Römerhof zu genehmigen.

Das Kulturprogramm wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

TOP 4 Bürgerwoche 2021

I. SACHVORTRAG:

Die Impfungen gehen voran, eine Lockerungsstrategie der Kontaktbeschränkungen wurde von der Bundesregierung in Aussicht gestellt. Allerdings dürfte nach derzeitiger Prognose eine Durchführung der Bürgerwoche 2021 mit Festzeltbetrieb und Straßenfest in der gewohnten Art und Weise eher unwahrscheinlich sein.

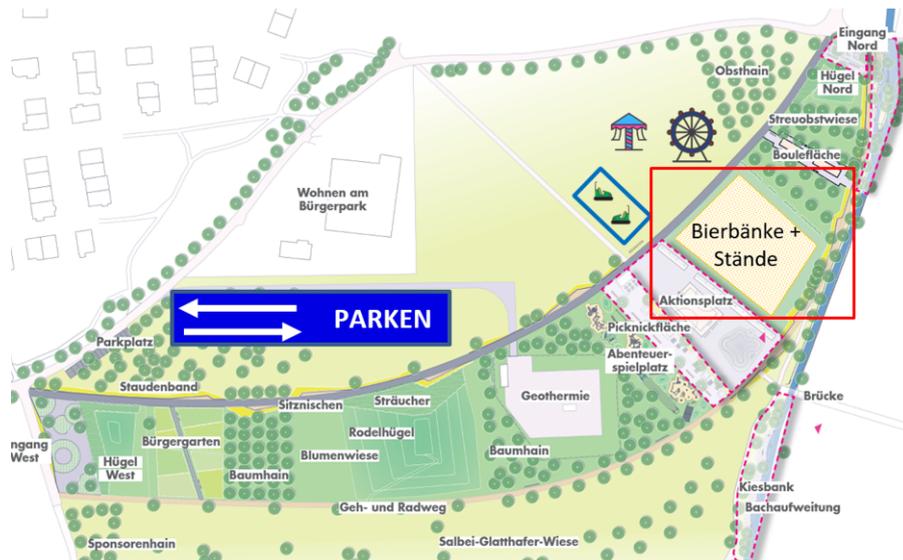
Wir wollen dennoch den Garchingerinnen und Garchingern ein Stück Hoffnung zur Rückkehr in die Normalität geben und würden daher die Planung und Durchführung einer Bürgerwoche „Light“ in Form eines Bürger-Picknicks angehen. Voraussetzung, dass und in welcher endgültigen Form eine Bürgerwoche Light letztlich stattfinden kann, hängt von den dann geltenden Infektionsschutzrichtlinien ab. Um hierauf flexibel reagieren zu können muss jedoch schon jetzt mit einer Planung und optionalen Buchung von Leistungen begonnen werden. Es wird dabei darauf geachtet, dass alle kostenverursachenden Verträge eine Rücktrittsklausel bei Unmöglichkeit der Durchführung beinhalten.

Geplant wird eine reine Open Air Veranstaltung im Bürgerpark mit zentralem gemeinsamen Biergarten umsäumt von Ständen der Garchinger Vereine und ortsansässiger Gastronomie. Eine Bühne für Ansprachen und kleinere Darbietungen – eher Begleitmusik, keine „Publikumsmagneten“ - sorgt für eine atmosphärische Umrahmung. Der Aufbau der Biertische soll zentral durch die Stadt erfolgen, um die erforderlichen Mindestabstände einzuhalten. Damit eine gleichmäßige Verteilung der Besucher (Vermeidung von Staubildung) gewährleistet werden kann und um die Biergartenbestuhlung inkl. Sonnenschirme in einer Hand zu haben (Aufbauvorgaben), soll die Getränkebeschaffung zentral durch einen Konzessionär erfolgen sowie die Hauptgetränkepreise (Bier, Softdrinks, Heißgetränke) einheitlich vorgegeben werden. Auch müssen einheitliche Gläser, Tassen, Teller etc. zwecks zentralen Rücklaufs + Reinigung verwendet werden. Entsprechend der dann geltenden Richtlinien werden zusätzlich erforderliche Maßnahmen ergriffen: Kennzeichnung der Biertische mit max. Personenzahl, Abtrennung des Biergartenbereichs, manuelle oder elektronische (Selbst-) Erfassung der Besucher, Einbahnsystem (hin: nördlich - zurück: südlich des Rodelhügels) etc. Insgesamt ist die im Bürgerpark zur Verfügung stehende Fläche groß genug, um ausreichend Abstände zum Sitzen und für die Wegeführung einzuhalten.

Auf der vom Biertischbereich nördlich gelegenen Wiese sollen einige Fahrgeschäfte locker aufgebaut werden. Dies war bereits vergangenen Sommer (z.B. in München erfolgt) zulässig, wobei jedes Fahrgeschäft selbst für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich ist. Analog zu den Planungen für 2020 sollen entlang der Servicestraße zur Geothermie unbefestigte kostenpflichtige Wiesenparkplätze entstehen.

- Freitag, 9.07: Seniorennachmittag, ökumenische Nachmittagsandacht für die Besucher, Schau-
steller und Standbetreiber, abends Eröffnungsansprache (Ende: 22:00 Uhr)
- Samstag: 10.07: Jazzfrühschoppen (Musik auf der Bühne), Familientag mit Sonderpreisen, Laser-
show über dem Biergarten (Ende 23:00 Uhr)
- Sonntag: 11.07: 12:00 Uhr: kleiner Festumzug nur mit Garchinger Gruppen (keine zugekauften Blas-
kapellen, keine Wurfwaren) Ende auf dem Schaustellergelände – ab Mittag „nor-
maler Biergartenbetrieb“ mit Musikbegleitung (Ende: 22:00 Uhr)

Je nach den dann vorherrschenden Auflagen muss ggf. auch diese Bürgerwoche-Light-Fassung komplett oder in Teilen abgesagt werden. Gleichmaßen muss das Bürgerpicknick bei schlechtem Wetter ersatzlos entfallen.



Ausschnitt:



SR Ascherl bittet darum, mit den Vereinen bereits im Vorfeld abzuklären, inwieweit Sie zu einer Mitwirkung an der Bürgerwoche „Light“ bereit sind. Er weist zudem auf den mobilen Kulturservice München hin.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig, eine Bürgerwoche „Light“ analog dem o.g. Vorschlag mit ggf. notwendigen Modifikationen und unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Infektionsschutzmaßnahmen vorzubereiten und sofern möglich durchzuführen.

**TOP 5 Pachtvertrag zwischen der Stadt Garching und der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH,
Teilfläche aus der Fl.Nr. 1779/15;
Bestehende Vereinbarung zur Wegenutzung zwischen Deutsche Glasfaser und Stadt
Garching**

I. SACHVORTRAG:

In der Stadtratssitzung vom 24.09.2020 hat der Stadtrat zugestimmt die Vereinbarung zur Wegenutzung mit Deutscher Glasfaser Wholesale GmbH sowie Deutsche Glasfaser Business GmbH abzuschließen. Die Vereinbarung wurde am 13.10.2020 und am 12.11.2020 von beiden Seiten unterzeichnet.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wurde für den Aufbau eines Area POP (Point of Presence), eines Multifunktions-/Verteilungsgehäuses in der Lilienthalstraße 12 (Fl.Nr. 1779/15) die Zustimmung erteilt, nachdem bei einer Begehung die Tiefbauabteilung bestätigt hat, dass der Standort dafür geeignet ist.

Außerdem wurde von der Deutsche Glasfaser bestätigt, dass durch den Betrieb des PoP Typs MP400 in der Lilienthalstraße 12, incl. des durch Deutsche Glasfaser eingesetzten Equipments keine störenden Einflüsse auf die Funktion des Sendemastes entstehen.

Die Deutsche Glasfaser strebt an, das Grundstück um die Verteilerstation (ca. 15 m²) zu erwerben bzw. zu pachten. Wir haben uns letztendlich auf einen Pachtvertrag mit 30-jährigen Laufzeit geeinigt.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.10.2020 (rückwirkend) und wird verbindlich bis zum 30.09.2050 dauern (Anlage 1).

Der Pachtvertrag steht zunächst unter den aufschiebenden Bedingungen, dass der Pächter einen Ausbau auch tatsächlich vornimmt. Nach Ablauf der 30 Jahre verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraumes gekündigt wird. Zugunsten der Vodafone GmbH erfolgt außerdem die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gemäß §§ 1090 ff. BGB ins Grundbuch.

Der jährliche Pachtzins für diesen Standort beträgt 300,- EUR. Der Pachtzins wird für die gesamte Vertragslaufzeit in einer Summe gezahlt und beträgt demnach insgesamt 9.000,- EUR.

SR Baierl erkundigt sich, ob eine Gleitklausel vorgesehen ist. Lt. Herrn Jakesch ist eine solche nicht erforderlich, allerdings wird der Zusatz aufgenommen, dass nach Ablauf der 30 Jahre erneut über den Pachtpreis verhandelt wird.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag mit dem beigefügten Pachtvertrag zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dem Pachtvertrag mit dem Zusatz zuzustimmen, dass nach Ablauf der 30 Jahre wieder über den Pachtpreis verhandelt wird.

Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss des Pachtvertrages ermächtigt.

Der Pachtvertrag wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

TOP 6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Förderprogramm für die Umstellung der lokalen Gastronomie auf Mehrwegsysteme für Essen zum Mitnehmen"

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 26.01.2021 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 24 der Geschäftsordnung den Antrag, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, ein Förderprogramm für die Umstellung der lokalen Gastronomie auf Mehrwegsysteme für Essen zum Mitnehmen aufzusetzen. (Anlage 1)

Das Programm soll eine gedeckelte Übernahme der Betriebskosten im Bereich von 300-400€ für die ersten Monate der Umstellung beinhalten und auf die verschiedenen Anbieter entsprechender Lösungen gleichermaßen anwendbar sein. Als Orientierung kann das Förderprogramm der Stadt Tübingen herangezogen werden.

Die Verwaltung soll zudem beauftragt werden, eine Informationsveranstaltung mit der lokalen Gastronomie und Anbietern von Mehrwegsystemen zu organisieren, sobald das Förderprogramm bereitsteht.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Antrag, als ein konkretes Projekt des Klimaschutzes umgesetzt werden, denn Takeaway hat sich in dem gesellschaftlichen Leben der Bevölkerung etabliert und durch die Coronapandemie stark zugenommen. Die Möglichkeit mit einer Anschubfinanzierung der Gastronomiebetriebe für die Umstellung auf Mehrweg den Verpackungsmüll einzusparen, sollte aufgegriffen werden.

Insbesondere da durch Gesetzesänderungen eine Verpflichtung für größere Gastronomiebetriebe im Jahre 2023 eingeführt wird, dass zusätzlich zu Einmalverpackungen auch Mehrwegverpackungen angeboten werden müssen, sollte Garching hier eine Vorreiterrolle übernehmen und bereits jetzt handeln.

Da das Essen nicht nur in Restaurants zum Mitnehmen angeboten wird, sondern auch in Bäckereien, Imbissen etc. sollte hier das Programm umfassend sein, um möglichst alle Anbieter, die Essen zum Mitnehmen anbieten, abzudecken.

Da die Stadt hier nicht ein System vorschreiben kann, wäre es das Ziel sich an einem runden Tisch mit den Gastronomiebetreibern und dem Gewerbeverband einvernehmlich auf einen Anbieter zu einigen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und das Handling der Rückgabe des gebrauchten Geschirrs zu erleichtern.

Parallel hierzu sollte die Förderrichtlinie möglichst zügig auf den Weg gebracht werden. Zusätzlich hat die Verwaltung dieses Thema auch der Geschäftsleiterin der Nordallianz übergeben, die es am 09.03.2021 allen Mitgliedern in einer Nordallianzsitzung, mit dem Ziel auch in den Nachbarkommunen diesen Gedanken aufzunehmen um am Ende ein einheitliches System in der gesamten Umgebung zu etablieren, vorstellen wird.

Anfang März 2021 waren 120 Betriebe in Garching gemeldet, die Essensverkäufe tätigen.

Ob diese alle Takeaway anbieten, konnte in der Kürze der Zeit nicht geklärt werden.

Auf Grund der bevorstehenden Haushaltberatung schlägt die Verwaltung vor, diese 120 Betriebe als Größe für die Haushaltsanmeldung, die für dieses Projekt berücksichtigt werden muss, heranzuziehen und 48.000 € bereits in den Haushalt 2021 für dieses Projekt einzustellen.

SR Ascherl ist der Auffassung, zunächst sollten die Gespräche mit den Gastronomen geführt werden und dann erst die Mittel im Haushalt eingeplant.

SR Disanto regt an, die 48.000,- € nicht zweckgebunden anzusetzen, sondern allgemein für die Wirtschaftsförderung.

SR Dombret ist dafür, dass die Stadt Garching nach Möglichkeit steuernd eingreifen soll, damit ein einheitliches System beschafft wird. Die Geschäftsleiterin Frau May verweist diesbezüglich auf die Neutralitätspflicht der öffentlichen Hand.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, ein Förderprogramm für die Umstellung der lokalen Gastronomie auf Mehrwegsysteme für Essen zum Mitnehmen aufzusetzen. Das Programm soll eine gedeckelte Übernahme der Betriebskosten im Bereich von 400 € für die ersten Monate der Umstellung beinhalten.

Um eine größtmögliche Einheitlichkeit der Systeme zu erzielen, sollen die Gastronomiebetriebe einbezogen werden und über die möglichen Anbieter in einer Informationsveranstaltung informiert werden.

Im Haushalt 2021 sollen für dieses Projekt 48.000 Euro eingestellt werden, wobei nicht abgerufene Mittel im Deckungskreis der Wirtschaftsförderung anderweitig verwendet werden können.

.

TOP 7 Haushalt 2021

I. SACHVORTRAG / DISKUSSION:

Der Haushaltsentwurf 2021 wurde am 25.02.2021 im Stadtrat vorgestellt.

Das Haushaltsvolumen beträgt weiterhin 70.180.000 € im Verwaltungshaushalt und 26.566.000 € im Vermögenshaushalt.

Zur Information wird in Anlage 4a die vorläufige Liste der nach 2021 übernommenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste beigefügt.

1) ÄNDERUNGEN:

Frau Gschlößl erläutert anhand der Anlage 4b (Tischvorlage) die Änderungen, die sich gegenüber dem am 25.02.2021 verteilten Haushalt zwischenzeitlich ergeben haben.

2) VORAB EINGEREICHTE ANTRÄGE UND ANFRAGEN ZUM HAUSHALT:

- a) CSU-Stadtratsfraktion vom 08.03.2021:
Sanierung der Musikschule, insbesondere Bartokstudio
Anlage 4c

Der Vorsitzende sowie der Bauamtsleiter Herr Zettl verweisen auf die bestehende Beschlusslage (u.a. Stadtrat vom 23.04.2020) und erläutern den aktuellen Sachstand. Ein konkreter Haushaltsbetrag kann aufgrund der umfangreichen Maßnahmen, die zur Realisierung der Maßnahme erforderlich wären, nicht benannt werden. Der Vorsitzende schlägt alternativ vor, mit der Musikschule nach Alternativen zu suchen, um einen anderen Raum in der Musikschule für das Bartokstudio nutzen zu können.

Herr Ascherl hat die Information, dass es sich bei dem Bartokstudio durchaus um ein Studio handelt und dort sehr viel und auch z.T. kostspielige Technik verbaut ist. Er geht davon aus, dass eine Verlegung innerhalb der Musikschule nicht einfach bzw. auch unwirtschaftlich ist. Diesbezüglich behält er sich vor, auch noch selbst mit der Musikschulleitung zu sprechen. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen, einen alternativen Raum in der Musikschule zu suchen, ist die CSU-Fraktion aber einverstanden. Auf eine Abstimmung über den Antrag wird verzichtet.

- b) Behindertenbeirat Garching vom 07.03.2021:
Barrierefreier Zugang zum Römerhoftheater
Anlage 4d

Diesbezüglich hat das Bauamt an SRin Frau Dr. Schmolke kürzlich folgende Auskunft gegeben: Am 23.04.2020 hat der Stadtrat; nach vorangegangener Erfassung des Bestands, beschlossen, für die gegenwärtigen Nutzungen im Römerhof einen Bauantrag zu stellen; teilweise sind diese Nutzungen oder Nutzungsänderungen bauaufsichtlich nicht genehmigt. Hierzu gehört auch der Nachweis der Brandschutzanforderungen.

Der Bauantrag wurde im Juni 2020 beim LRA eingereicht. Ein Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens ist auch der Nachweis der Standsicherheit für die bisher ungenehmigten Bauabschnitte und/oder Nutzungen; damit sind wir parallel zur Einreichung des Bauantrags beschäftigt. D.h. es müssen Unterlagen (alte Statik) gesucht, gesichtet, nachgerechnet werden. Für die Bauabschnitte und Nutzungen für die es keine Baugenehmigung gibt, muss die Statik nachträglich erstellt werden. Dieser Prozess ist voraussichtlich demnächst abgeschlossen.

Zudem hat das Landratsamt München zusätzliche Nachweise gefordert.

Daran arbeiten müssen, neben der Verwaltung (Bauteilöffnungen werden vom Bauhof ausgeführt), Architekten, der Brandschutznachweisersteller und ein Statiker. Wenn für alle Bauteile der Standsicherheitsnachweis und der Nachweis der Feuerwiderstandes erfolgt ist, wird sich erst entscheiden, ob weitere bauliche Ertüchtigungen erfolgen müssen und ob, ggf. der Brandschutznachweis fortgeschrieben/angepasst werden muss.

Wenn all diese Themen abgearbeitet und die Fragen geklärt sind, kann auch erst über die weitere Nutzung des Theaters im Römerhof entschieden werden. Der Vorsitzende schlägt daher vor, die Entscheidung über die weitere (mögliche) Nutzung des Römerhoftheaters abzuwarten, dann über einen barrierefreien Zugang zu entscheiden und dann ggf. die erforderlichen Mittel vorzusehen. Realistisch ist das ab dem Haushalt 2022. Das Gremium ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

- c) Fraktion Bürger für Garching vom 05.03.2021:
Förderung des Kaufs von E-Bikes, Fahrrädern, Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern
Anlage 4e

Die Gemeinde Ismaning hat diesbezüglich ein Förderprogramm und lt. Erkundung der Verwaltung dafür im vergangenen Jahr den Betrag von 450.000,- € aufgewendet. Lt. SR Fröhler könnten die normalen Fahrräder aus der Förderung gelassen werden. Über den Antrag wurde abgestimmt. Siehe Ziffer II.

- d) Fraktion Bürger für Garching vom 09.03.2021:
Bau eines Kneippbeckens im Bürgerpark:

Der Fraktionsvorsitzende der Bürger für Garching, Herr Norbert Fröhler, stellte mit E-Mail vom 09.03.2021 folgende Anfrage:

„Der Kämmerer hat in der Stadtratssitzung am 25.02.2021 mitgeteilt, dass aufgrund angespannter finanzieller Lage keine Gelder für die Fortentwicklung des Bürgerparks zur Verfügung gestellt werden. Die im Haushalt vorhandenen Mittel von 120 Tsd. € sind bereits bewilligte und noch nicht verbrauchte Gelder aus dem Vorjahr und dienen der Fertigstellung des Abenteuerspielplatzes (Kostenpunkt ca. 350 Tsd. €).

Die Voraussetzungen für die Bachaufweitung des Wiesäckerbaches wurden bereits geschaffen (Genehmigung durch das Landratsamt soll vorliegen) und der Bau eines Kneippbeckens nebst Verweilzone beläuft sich auf ca. 100 Tsd. Euro. Das Kneippbecken ist ein wunderbarer Kontrast zum Abenteuerspielplatz, bietet ein Alleinstellungsmerkmal in der Region und belebt den Bürgerpark.

Ich bitte um Mitteilung, inwieweit für dieses durchaus kostenmäßiges überschaubare Projekt Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Ich behalte mir einen entsprechenden Antrag vor.“

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass das Projekt durchaus realisiert werden soll. In diesem Jahr sind für den Bürgerpark aber die Fertigstellung des Abenteuerspielplatzes sowie der Rollrasen vorgesehen. Das Kneippbecken könnte dann 2022 folgen. Die Verschiebung um ein Jahr ist für Herrn Fröhler in Ordnung. Auf eine Abstimmung wird verzichtet.

- e) Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.03.2021:
3 Anträge und 7 Anfragen
Anlage 4f

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt mit Schreiben vom 10.03.2021 drei Anträge und 7 Anfragen.

Anträge:

1. Es wird beantragt, in den Vermögenshaushalt die erforderlichen Mittel für den Umbau der B 471 alt zwischen Mühlfeldweg und Münchner Straße sowie die Herstellung des Radwegs in Höhe von vorläufig 300.000 € einzustellen.

Der Leiter des Geschäftsbereichs 2, Herr Zettl, erläutert dazu die vorgesehene Zeitschiene. Für die Maßnahme gebe es verschiedene Varianten mit unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen und zunächst solle über die Umsetzung der Maßnahme entschieden werden. Erst dann könne ein seriöser Haushaltsansatz erfolgen. Die Maßnahme werde demnächst in den Gremien vorgestellt. Alternativ wird vorgeschlagen, 100.000,- € an Planungskosten im Haushalt vorzusehen.

Mit diesem Vorschlag ist die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einverstanden. Auf eine Abstimmung über den Antrag wird verzichtet.

2. Es wird beantragt, die Planungskosten für den „Neubau des Wertstoffhofs“ i.H.v. 100.000 € (72000, 94900) aus dem Haushalt zu streichen.

Diesem Antrag wird ohne Abstimmung nachgekommen.

3. Im Verwaltungshaushalt wird der Posten „Hundesteuerflyer“ (03000 63200) gestrichen.

Diesem Antrag wird ohne Abstimmung nachgekommen.

Fragen zum Haushalt:

1. Kann die Anschaffung des Drehleiterfahrzeugs (770.000 €) für die Feuerwehr Garching noch ein Jahr geschoben werden?

Nein. Die Drehleiter wurde bereits ausgeschrieben und der Auftrag vergeben. Der Aufbau hat bereits begonnen und mit einer Auslieferung kann nach aktuellem Stand voraussichtlich im Juli 2021 gerechnet werden, sodass die Kosten dann auch fällig werden.

2. Warum braucht die Feuerwehr Hochbrück ein Quad mit Anhänger für 9000 €?

Das Quad inkl. Anhänger wird für die Rettungshundestaffel benötigt. Das Quad dient dazu, auch in unwegsamem Gelände oder in großen Waldflächen z. B. nach vermissten Personen zu suchen und für diese medizinische Hilfe in die Wege zu leiten. Bisher sind die Einsatzkräfte teilweise mit ihrem privaten KFZ zum Einsatzort gefahren, dabei wurden mitunter auch Fahrzeuge beschädigt. Darüber hinaus handelt es sich bei den 9.000 € um Haushaltsreste.

3. Warum werden für Spielgeräte (46000 95000) 100.000 € angesetzt, wenn noch Haushaltsreste von 41.000 € da sind und nur Maßnahmen i.H.v. 71.000 € genannt werden?

Der Geschäftsbereichsleiter 2, Herr Zettl, erläutert den Sachverhalt. Im Ergebnis wird der Ansatz auf der Haushaltsstelle Spielgeräte für Kinderspielplätze (2.46000.95000) unter Berücksichtigung der Haushaltsreste auf 35.000,- € gesenkt.

4. Warum sind die Stromkosten der Stromtankstelle (10.000 €, 76800 54400) in der Tiefgarage so hoch? Alleine die Fahrzeuge der Stadt können diese Kosten nicht verursachen.

Neben der Stromtankstelle läuft auf diese HH-Stelle auch der Allgemeinstrom für die Tiefgarage West. Der Verbrauch teilt sich in etwa in 1/3 Allgemeinstrom und 2/3 Stromtankstelle auf. Die Stromtankstelle wird jedoch aufgrund der Baustelle der Baugenossenschaft ohnehin demnächst demontiert. Durch die anstehende Systemumstellung und Vereinheitlichung der E-Ladesäulen-Infrastruktur soll die alte Ladestation auch nicht mehr an anderer Stelle aufgestellt werden. Die Baugenossenschaft wird in der neuen Tiefgarage weitere Ladestellen vorsehen.

5. Der Betrag von 10.000 € für den Unterhalt der Lastenräder (63000 55000) ist nicht erklärlich. Warum ist der Betrag so hoch? Und warum ist das eine Pflichtaufgabe?

Der Vorsitzende erläutert dazu den Sachverhalt. Die Wartung wird von einer Garchinger Firma durchgeführt, dafür gibt es einen Wartungsvertrag. Die Firma hat bislang (seit 3 Jahren) noch keine Rechnung gestellt.

6. Warum sind die Stromkosten mit 13.000 € für die Wohnungen des Kinderhauses Straßäcker im Haushalt (88010 54400)? Die Stromrechnung – wie auch Wasser! – wird doch direkt vom Mieter gezahlt.

Über diese HH-Stelle laufen die allgemeinen Stromkosten, z. B. auch für die Tiefgarage sowie für leerstehenden Wohnungen. Die belegten Wohnungen werden separat abgerechnet. Die Höhe des Ansatzes wird nochmals geprüft.

7. Wofür sind 50.000 € zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 2010 vorgesehen (11900 63080)?

Der Vorsitzende verweist auf die bestehende Beschlusslage. Nach Auffassung der Verwaltung wird ja kein neues Klimaschutzkonzept erstellt, sondern das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2010 fortgeschrieben.

- f) Vertreter der FDP vom 10.03.2021:
Verschiedene Anfragen

Der Vertreter der FDP, Herr Dombret, stellt mit E-Mail vom 10.03.2021 folgende Anfragen:

1. Hst 11000.10000 -> Der Ansatz für Einnahmen aus Verwaltungsgebühren wurde von 190.000,- € auf 0,- € reduziert. Was ist der fachliche Hintergrund dieser Änderung?

Dafür gibt es keinen fachlichen Hintergrund. Die 190.000,- € sind bereits wieder berücksichtigt (siehe Tischvorlage Änderungen, Anlage 4b)

2. Hst 14110.63660 -> Gehe ich Recht in der Annahme, dass die erhöhten Aufwendungen für den Sicherheitsdienst im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung der Maskenpflicht im Ortszentrum stehen? Unter dieser Voraussetzung würde ich beantragen wollen, diese Erhöhung nicht vorzunehmen.

Ursprünglich wurden für den Sicherheitsdienst 25.000 € veranschlagt. Allerdings wurden bereits jetzt knapp 16.000 € verbucht, sodass die erhöhte Summe von 60.000 € für das gesamte Jahr gerechtfertigt erscheint. In der Summe sind außerdem keinesfalls nur Kontrollgänge im Garchinger Stadtzentrum aufgrund der Maskenpflicht (die im Übrigen seit Anfang der Woche aufgehoben wurde) vorgesehen, sondern auch und vor allem die Überwachung der BayIfSMV (z. B. auf Märkten), Zugangskontrollen zum Rathaus, etc. Der Aufwand wird aber nochmals überprüft und ggf. angepasst.

3. Hst 34000.63000 u.w. -> Der Haushalt sieht noch erhebliche Aufwände für die Bürgerwoche vor, die m.W. für dieses Jahr abgesagt ist. Macht es Sinn, zugehörige Kosten aus dem diesjährigen Haushalt zu streichen?

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen ging die Verwaltung noch davon aus, dass die Bürgerwoche wie gewohnt stattfinden kann. Die Haushaltsmittel werden entsprechend der heute beschlossenen Bürgerwoche „Light“ (TOP 4) angepasst.

4. Hst 88010.14000 -> Der Ansatz für Mieteinnahmen aus den Wohnungen "Untere Straßäcker" wurde von 60T€ auf 46T€ reduziert. Was ist der Hintergrund dieser Änderung (Leerstand, reduzierte Mieten etc.)?

Im Kinderhaus Untere Straßäcker sind insgesamt 12 Wohnungen, von denen derzeit 11 belegt sind. Die Wohnungen sind vorrangig an Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen zu vergeben. Aufgrund der Größe der Wohnungen eignen sich diese vor allem für Einzelpersonen. Liegen keine entsprechenden Bewerbungen vor, wird eine Vermietung an andere Personen frühestens 3 Monate nach Vermietbarkeit vorgenommen. Dadurch kann es teilweise zu Leerständen kommen. So ist eher gewährleistet, dass z.B. Wohnungen für künftiges Personal bei Bedarf zur Verfügung stehen. Bei einer Vollbelegung ergeben sich bei einer m²-Miete von 11,- € (kalt) Mieteinnahmen von ca. 60.000,- €, die ersten Wohnungen wurden ca. Mitte 2019 vermietet, momentan ist noch nicht abzusehen von welchen Leerständen auszugehen ist. Es wurde daher ein eher vorsichtiger Ansatz mit 46.000,- € gewählt.

5. Div. Haushaltsstellen für Schulen -> Aktuell läuft ja die Anbindung unserer Schulen an Glasfasernetzwerke bzw. die WLAN-Bereitstellung. Sind die mit dem Glasfaseranschluss einhergehenden laufenden Anschlusskosten nach der Inbetriebnahme bereits im Haushalt vorgesehen?

ja

3) DISKUSSION / WEITERE FRAGEN ZUM HAUSHALT 2021:

- a) SR Herr Ascherl nimmt Bezug auf die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Stadion am See und die Flutlichtanlage. Ihm liegt eine Anfrage des Stockschützenvereins vor, ob es dabei Synergieeffekte mit der Stockschützenbahn geben könnte.

Lt. Geschäftsbereichsleiter 2, Herrn Zettl, wird dies noch geklärt.

- b) SR Dr. Adolf regt an, bei der Haushaltsstelle 2.58000.95500 im Begründungstext für den Fitness-Parkours das Wort „Senioren“ zu streichen.

Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

- c) SR Dr. Adolf erkundigt sich, wieso die Stadt Garching die Kosten in Höhe von 20.000,- € an der Ausfahrt Nord übernimmt, wo doch eigentlich der Kreis zuständig wäre.

Der Geschäftsbereichsleiter 2, Herr Zettl, erläutert dazu den Sachverhalt. Die Entscheidung über eine Übernahme durch den Kreis ruht, bis eine Entscheidung über die Ortsumfahrung Dietersheim getroffen ist.

- d) SR Dr. Adolf erkundigt sich, ob die vor einigen Jahren bewilligte Stelle des Straßenmeisters besetzt ist und ob das digitale System für die Erfassung des Straßenzustandes bzw. für die Erfassung von Schäden läuft.

Beides wird von Herrn Zettl bejaht.

- e) SR Dr. Adolf fragt nach, ob der Erste Bürgermeister neue Büromöbel braucht, da 2.000,- € dafür eingestellt sind (HHSt. 2.00000.93500).

Der Ansatz wird gestrichen.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (3 : 11 (1x VORS., 4x CSU, 3x SPD, 1x FDP, 2x UG)):

Die Mehrheit der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses lehnt den Antrag der Fraktion Bürger für Garching vom 05.03.2021 ab, zur Förderung des Kaufs von E-Bikes, Fahrrädern, Lastenfahrrädern und Fahrradanhängern im Haushalt 20.000,- € bereitzustellen. Somit werden keine Haushaltsmittel für diesen Zweck eingeplant.

III. WEITERES VORGEHEN:

Der Haushalt geht zurück zur Beratung in die Fraktionen. Die Haushaltsberatungen werden in der 11. (außerordentlichen) Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.03.2021 fortgesetzt.

TOP 8 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 8.1 Abfrage Notstromaggregate;

Der Vorsitzende berichtet, dass das Landratsamt aktuell eine Abfrage über vorhandene Notstromaggregate und deren Leistungsfähigkeit bei den Feuerwehren durchführt.

TOP 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchingener
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:
